

Beschluss des Landrats vom 09.05.2019

Nr. 2615

5. Revision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (Partnerschaftliches Geschäft)

2019/124; Protokoll: md

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) weist darauf hin, dass der Grosse Rat Basel-Stadt die Vorlage gestern einstimmig verabschiedet habe.

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, weshalb eine Totalrevision der Vereinbarung nötig war. Es hat zwei Gründe: einerseits sind dies neue gesetzliche Grundlagen auf nationaler Ebene. Konkret gibt es eine neue eidgenössische Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen vom 4. Dezember 2015. Diese besagt, dass Industrie- und Gewerbebetrieben, die mehr als 250 Vollzeitstellen aufweisen, nicht mehr dem Monopolbereich angehören und somit frei entscheiden können, von wem sie ihren Abfall beseitigen lassen wollen. Andererseits konnte durch die gute Trennung von Abfall die Abfallmenge reduziert werden.

In der Kommission wurde der Beschluss einstimmig gefällt und das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. In der Detailberatung stand die Kommission der Totalrevision der Vereinbarung grundsätzlich positiv gegenüber. Die Aufteilung zwischen operativer und strategischer Ebene wurde von der Kommission begrüsst. Gewisse anfängliche Bedenken von Seiten Verbund Kehrrechtbeseitigung Laufental–Schwarzbubenland AG (KELSAG) gegenüber der neuen Vereinbarung konnten ausgeräumt werden. Die KELSAG vertritt über 33 Gemeinden. Die Gemeinden haben die Abfallbewirtschaftung an KELSAG ausgelagert. Die KELSAG ist neu nicht mehr im Vertrag erwähnt. Der KELSAG wurde zugesichert, dass die Liefermenge der Baselbieter Gemeinden im Vertrag mitberücksichtigt ist. Zudem hat man der KELSAG zugesagt, dass sie sich – wie alle anderen öffentlich-rechtlichen Abfalllieferanten – an der geplanten Plattform zur gegenseitigen Information bei betrieblichen Änderungen und technischen Erneuerungen einbringen kann.

Ein weiteres Thema in der Kommissionsberatung war die Rechnung der KVA. Von verschiedener Seite wurde befürchtet, dass die KVA – weil man kein Einsichtsrecht mehr in deren Rechnung hat – quersubventioniert wird oder es zu Dumpingpreisen kommt. Der Kanton Basel-Landschaft und die angrenzenden Gebiete lasten mit dieser Vereinbarung die KVA zu etwa 50 % aus. Es wurden Bedenken geäussert, dass die KVA zur besseren Auslastung zusätzliche Tonnagen zu Dumpingpreisen entgegennehmen könnte. Die Verwaltung erläuterte, dass es eine Gratwanderung sei. Auf der einen Seite will man die Abfallgarantien sicher. Auf der anderen Seite will man den freien Markt spielen lassen.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zur Revision der Vereinbarung BS/BL über die Abfallbewirtschaftung zuzustimmen.

Da es sich um einen einstimmigen Beschluss der Kommission handle, kann eine Eintretensdebatte nur stattfinden, wenn sie explizit beantragt oder wenn Eintreten bestritten werde, erläutert Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

Markus Dudler (CVP) beantragt eine Eintretensdebatte.

://: Trotz einem Stimmverhältnis von 32:28 wird keine Eintretensdebatte durchgeführt, weil das notwendige 2/3-Mehr von 44 Stimmen verfehlt wurde.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Ziffer 1 – Ziffer 2 – Ziffer 3 – Ziffer 4

Keine Wortmeldungen.

://: Mit 74:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
über die Revision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (Partnerschaftliches Geschäft)***

vom 9. Mai 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Vereinbarung (Staatsvertrag) zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Annahme von Abfällen in der Kehrichtverwertungsanlage Basel und der Deponie Elbisgraben wird genehmigt.*
 - 2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt.*
 - 3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Annahme von Abfällen in der Kehrichtverwertungsanlage Basel und der Deponie Elbisgraben zu unterzeichnen.*
 - 4. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.*
-